

Eine textkritische Bemerkung zum Panegyricus des Ennodius auf Theoderich den Großen (c. 15)

Von

HEIKE GRAHN-HOEK

Im Zusammenhang mit der Frage der Alamannenansiedlung auf dem Boden des ostgotischen Reiches unter Theoderich d. Gr. stieß ich auf eine Textstelle des Panegyricus des Ennodius auf Theoderich (c. 15), deren Überlieferung nicht eindeutig ist und die bisher keine inhaltlich befriedigende Lösung gefunden hat. Dies gesteht noch Christian Rohr ein, der in seiner neuen Ennodius-Ausgabe von 1995¹ den betreffenden Satz in Übereinstimmung mit der Monumenta-Ausgabe von Friedrich Vogel (1885)² wiedergibt und die Übernahme des Textes in einem zugehörigen Aufsatz (1997)³ begründet. Hier bemerkt Rohr mit Recht: „Der Sinn des gesamten Satzes bleibt dunkel“⁴.

Nachdem Ennodius die *sine detrimento Romanae possessionis* verlaufene Ansiedlung von Alamannen durch Theoderich innerhalb der *termini Italiae* gepriesen hatte, fuhr er fort: *Ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae hactenus dehiscitibus domiciliis solidioris caeni emergebat beneficio*⁵. Zuvor hatte Ennodius darauf hingewiesen, daß die Alamannen Land gewannen, das bereits durch die Vorbevölkerung kultiviert war⁶. Hieran schließt sich ein allgemeines Lob Theoderichs an, durch den aus Widrigkeiten Vorzüge entstünden. Darauf folgt der zitierte Satz. Rohr schlägt als Deutung des von Vogel übernommenen Textes vor, „daß die Alamannen bis zur Aufnahme ins Reich Theoderichs sumpfige Wohnstätten hatten, in denen sie regelrecht versanken. Jetzt aber tauchten sie gleichsam wieder auf, weil sie durch die Ansiedlung festen und fruchtbaren Boden erlangten“⁷. Zwar kommt diese Deutung dem hergestellten

1) Christian ROHR, Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius (MGH Studien und Texte 12, 1995) S. 250.

2) Magni Felicis Ennodi opera, rec. Fridericus VOGEL (MGH Auct. Ant. 7, 1885) S. 212.

3) Christian ROHR, Zum Theoderich-Panegyricus des Ennodius. Textkritische Überlegungen im Rahmen einer Neuedition und Übersetzung, Hermes 125 (1997) S. 100–117, S. 113 ff.

4) ROHR (wie Anm. 3) S. 115.

5) VOGEL (wie Anm. 2) S. 212; ROHR (wie Anm. 1) S. 250.

6) *Adquisita est iis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis nos contigerit damna nescire*. Zum Text vgl. unten Anm. 47.

7) ROHR (wie Anm. 1) S. 251 Anm. 68.